

Der Ablauf der Steuern im Kanton St. Gallen kurz erklärt

Fragen über Fragen

Immer zu Beginn des neuen Jahres kommen auch die Steuererklärung und die Steuerrechnungen.

Doch wie läuft das Ganze genau ab? Wann erhalte ich die definitive Schlussrechnung?

Diese und weitere Fragen werden mithilfe der nachfolgenden Fakten & Visualisierung für die Steuerpflichtigen der Politischen Gemeinde Oberriet geklärt.

Fakten

- Die provisorische Steuerrechnung der Kantons- und Gemeindesteuer wird immer für das aktuelle Jahr versendet.
Zustellung der provisorischen Steuerrechnung der Kantons- und Gemeindesteuer **2019** im **Januar 2019**.
Die ordentlichen Zahlungsfristen hierfür sind **Ende Mai, Ende Juli und Ende September** (Vorauszahlungen sind während des ganzen Jahres möglich).
- Die provisorische Steuerrechnung der Kantons- und Gemeindesteuer wird in der Regel auf Basis der letzten definitiven Steuerrechnung versandt.
Konkret: **Provisorische Steuerrechnung 2019 der Kantons- und Gemeindesteuer** auf **Basis** von **2017**.
Vorrang besitzen noch manuell erfasste, vorläufige Abrechnungsgrundlagen für 2019 sowie im Jahr 2018 nach dem Hauptrechnungsschub 2018 veränderte vorläufige Abrechnungsgrundlagen für 2018 (z.B. manuelle Anpassung infolge Pensionierung oder Lehrende etc.).
- Die provisorische Steuerrechnung der direkten Bundessteuer wird immer für das vergangene Jahr versendet.
Als Basis dient hier die vorläufige Abrechnungsgrundlage der Kantons- und Gemeindesteuer 2018.
Zustellung der provisorischen Steuerrechnung der direkten Bundessteuer **2018** im **Januar 2019**. Die ordentliche Zahlungsfrist hier ist **Ende März**.
- Die Steuererklärung wird immer für das vergangene Jahr versendet.
Zustellung der Steuererklärung **2018** im **Januar 2019**.
Die Einreichfrist für die Steuererklärung bei unselbständiger Erwerbstätigkeit ist der **31. März** (bei selbständiger Erwerbstätigkeit: 31. Mai).
- Die definitive Steuerrechnung erhalten Sie für das vergangene Jahr.
Zustellung der definitiven Steuerrechnung **2018** im Verlauf des Jahres **2019** (ordentlicher Fall).
Die Zahlungsfrist für die definitive Steuerrechnung beträgt **30 Tage** (gerechnet ab Versand).



Politische Gemeinde Oberriet

Visualisierung

JANUAR 2019	ENDE MÄRZ 2019	ENDE MAI 2019
<ul style="list-style-type: none">• Versand der Steuererklärung 2018• Versand der provisorischen Steuerrechnung 2019 der KGSt¹ und der DBSt² 2018	<ul style="list-style-type: none">• Einreichfrist für die Steuererklärung 2018 (unselbständig Erwerbende)• Zahlungsfrist für die DBSt² 2018	<ul style="list-style-type: none">• Zahlungsfrist für die erste Rate der provisorischen Steuerrechnung 2019 der KGSt¹• Einreichfrist für die Steuererklärung 2018 (selbständig Erwerbende)
ENDE JULI 2019	ENDE SEPTEMBER 2019	ENDE DEZEMBER 2019
<ul style="list-style-type: none">• Zahlungsfrist für die zweite Rate der provisorischen Steuerrechnung 2019 der KGSt¹• Verfalltag für die Berechnung des Ausgleichszinses	<ul style="list-style-type: none">• Zahlungsfrist für die dritte Rate der provisorischen Steuerrechnung 2019 der KGSt¹	<ul style="list-style-type: none">• Empfehlung seitens des Steueramts: bis Ende Dezember jeweils sämtliche Steuern zu begleichen

→ Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an das Team des Steueramts Oberriet, Tel.-Nr. 071 763 64 30 oder via E-Mail steueramt@oberriet.ch. André Thalmann und sein Team helfen Ihnen gerne weiter.

¹ KGSt = Kantons- und Gemeindesteuer

² DBSt = Direkte Bundessteuer